

Kundeninformation

Entsorgungsnachweise für Gefährliche Abfälle

Am 16.07.2009 läuft die behördliche Genehmigung zur Ablagerung von Abfällen auf der Zentraldeponie Geldern-Pont aus.

Somit werden auch alle Entsorgungsnachweise für Gefährliche Abfälle zur Deponie Geldern-Pont ungültig!

Dies betrifft alle Entsorgungsnachweise mit den Nachweisnummern

ENE1GPX00000 bis ENE1GPX00171

Für die **Entsorgung** gefährlicher Abfälle **ab dem 16.7.2009** bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Kleinere Anlieferungen (bis ca. 2,5 m³) erfolgen weiterhin an der Deponie Geldern-Pont (Entsorgungszentrum – Süd) zur Umladung und zum Weitertransport durch die KKA GmbH. Der hierzu erforderliche, neue Entsorgungsnachweis ist wie bisher bei der KKA GmbH zu beantragen.
2. Große Anlieferungen (ab ca. 2,5 m³) sind direkt an einer von der KKA GmbH benannten Deponie anzuliefern, in Ihrem Fall ist dies die Deponie Brüggen II (Oebeler Heide 15, 41379 Brüggen) der EGN GmbH.
Die Anlieferung erfolgt im Auftrag und auf Rechnung der KKA GmbH, d.h., Anlieferungen müssen mit der KKA abgestimmt werden und sie werden auch von der KKA GmbH in Rechnung gestellt. Auch die erforderlichen Entsorgungsnachweise zur Deponie Brüggen sind über die KKA GmbH zu beantragen.

Ein Standard-Formular steht unter www.kkagmbh.de/download zum Download zur Verfügung!

Das Formular senden Sie bitte ausgefüllt und unterzeichnet, mit Angabe der gewünschten Entsorgungsanlage (Pont oder Brüggen), an folgende Adresse:

KKA GmbH, Frau Thoenissen, Weezer Str. 3, 47589 Uedem.

Es können auch beide Möglichkeiten genutzt werden, also von Fall zu Fall in Pont oder Brüggen angeliefert werden. Dann benötigen Sie aber für beide Anlagen einen Entsorgungsnachweis.

Bitte beachten Sie auch die Preise für Anlieferungen in Pont oder Brüggen! Die neuen Preislisten werden wir kurzfristig unter www.kkagmbh.de/preise bekannt geben.

Für alle Fragen zu diesem Thema steht Ihnen **Frau Thoenissen** unter **TeI 02825/903420** gerne zur Verfügung.